

1809 vermocht, die Vermittelung des westphälischen Gesandten am preußischen Hofe, Baron von der Linden behufs Erwirkung seiner Begnadigung und ungefährdeten Rückkehr in Anspruch zu nehmen. Nachdem ihm Seitens des Gesandten, wiederholter Berichterstattung an den westphälischen Hof vorgängig, im Namen des letztern eine seinem Gesuche entsprechende Zusicherung wirklich gegeben worden war, kehrte er nach Kassel zurück und meldete sich sofort nach seiner, am 5. März 1810 erfolgten Ankunft bei dem kgl. westphäl. Justizminister; jedoch nur, um zu erleben, daß die Regierung ihren eignen Gesandten desavouierte und das von demselben gegebene Wort brach.*) Er wurde sofort in Haft genommen, zunächst im Kastell, dann im Gefangenhause zu Kassel detiniert, und ihm der Proceß gemacht, welcher mit seiner Schuldigsprechung wegen „Hochverrathes“ und Verurtheilung zur Todesstrafe endete. Der gegen dieses Urtheil eingelegte Kassationsrecurs ward verworfen, wiederholte, theils von ihm selbst, theils von anderer Seite eingebrachte Begnadigungsgesuche wurden vom Könige zurückgewiesen, der Tag seiner Hinrichtung auf den 24. Juli 1810 bestimmt und alle zum Vollzuge derselben erforderlichen Vorbereitungen bis ins Einzelne getroffen. Am Tage zuvor (23. Juli) erhielt er den letzten Besuch seines Vaters, empfing aus den Händen des verstorbenen nachmaligen Superintendenten Ernst das hl. Abendmahl und nahm, im Angesichte des unmittelbar bevorstehenden Todes, von seiner, ganz nahe vor ihrer ersten Niederkunft stehenden Gattin tiefbewegten brieflichen Abschied. In dieser äußersten Noth erfaßte seinen greisen Vater der Gedanke, noch einen letzten persönlichen Versuch für seinen Sohn zu wagen, welcher, wenn auch noch so hoffnungslos, doch wenigstens das beruhigende Bewußtsein gewähren konnte, daß nichts zu dessen Rettung möglicher Weise Dienliches seinerseits unterlassen worden sei. Begleitet von seiner jüngsten Tochter, und unter dem Beistande eines treuen Verwandten, des verstorbenen nachmaligen Konsistorialrathes Schnakenberg in Kassel, fuhr er am Nachmittage des 23. Juli nach Wilhelms-(Napoleons)höhe. Alle drei gelangten durch wohlwollende Vermittelung vor das Angesicht Jerome's und erhielten in Folge ihrer gemeinsamen fußfälligen

Bitten von dem — bekanntlich nichts weniger als persönlich gefühllosen oder hartherzigen — Könige in der That das Leben meines Vaters geschenkt. An die Stelle der Todesstrafe trat Freiheitsstrafe von unbestimmter Dauer, welche hiernächst, gelegentlich einer umfassenderen Gnadenanweisung aus Anlaß des königlichen Geburtstages, im Nov. 1811, ebenfalls ihr Ende erreichte.

Aus dem Gefagten wird sich zunächst entnehmen lassen, daß die Angabe bei Steffens (a. a. O.), daß nur „ein öffentlich hervorgehobenes, auf Effect berechnetes französisches Schauspiel“ stattgefunden, bei welchem „der alte Vater eine Hauptrolle gespielt“ habe, oder daß, wie Lynker (a. a. O. S. 195) nachschreibt, „das Ganze nur eine verabredete Farce“ gewesen sei, eines jeden haltbaren Grundes ermangelt. Nicht minder wird aber daraus ersichtlich sein, was von der Behauptung der Herren Gede und Ilgen zu halten ist, daß mein Vater dem westphäl. Gesandten „seine Dienste angeboten“ und durch denunciatorische Angaben über andere Theilnehmer des Anstandes „die Begnadigung König Jerome's zu erlangen gewußt“ habe.**) In dieser letzteren Beziehung will ich noch eine Aeußerung meines Vaters hier folgen lassen, welche ebenfalls in dem oben citierten Briefe desselben vom 2. Januar 1812 sich vorfindet: „Man hatte mich vom Anfang meiner Ankunft dahier stark in die Klemme genommen, um noch Geständnisse von mir zu erpressen; besonders wollte man durchaus Namen von Mitschuldigen wissen. Ja es war mir mehrere Male angeboten worden, daß, wenn ich mich in diesem Stücke fügen wolle, meine Freiheit mir sofort gewährt werden solle. Meine feste Antwort war, ich wisse weiter nichts, als was ich bereits ausgesagt habe. Und sogar jetzt noch, wenige Stunden vor dem erwarteten Tode, geschah mir der Antrag, daß ich in dieser Hinsicht aufrichtig sein solle, wogegen mir nur das Leben, sondern auch alsbaldige Freiheit zugesichert wurde. Allein, Gottlob, auch nicht einen Augenblick kam ich in dieser schrecklichen Lage auf den Gedanken, Leben und Glück auf Kosten der Ehre und des Rechts wieder zu gewinnen.

„Ein solcher Mensch“ — in diesem Tone und noch mit oem Zusätze: „durch seine gänzliche Charakter-

*) In einem Briefe vom 2. Januar 1812, in welchem mein Vater einem seiner Berliner Freunde eine Uebersicht seiner leztjährigen Erlebnisse giebt, heißt es wörtlich: „Die Versicherungen und Besprechungen, die mich hierher geführt hatten, waren ganz klar und bestimmt, noch weit bestimmter, als ich Ihnen vor meiner Abreise eröffnet hatte, sie rührten unmittelbar aus der höchsten Hand her“. — Die Zurückkunft meines Vaters wurde hiernach nicht — wie Steffens „Was ich erlebte“ VI, 203 ff, irrig sagt — durch dessen Vater „vermittelt“; sie erfolgte im Gegentheil, wie dies auch die selbstbiographischen Aufzeichnungen des letztern klar ergeben, gegen dessen ausdrücklichen Wunsch und Rath.

**) Ganz hin'ällig ist, was die genannten Herren S. 155 ihres Buches von einer angeblichen „Verdächtigung“ Johannes v. Müller's durch meinen Vater sagen. Die Mitwissenschaft v. Müller's um den Insurrektionsplan steht, u. a. durch v. Drörnberg's und v. Rommel's Zeugniß (Bülow, Geheime Geschichten zc. V. S. 418 u. 485) sowie nach Schlosser (Geschichte des 18. Jahrh. VII. S. 469. u. 470) außer allem Zweifel. Und da er überdieß bereits am 29. Mai 1809 gestorben war, so konnte im Herbst desselben Jahres von einer „Verdächtigung“ v. Müller's, wie überhaupt nicht, so namentlich nicht mehr von einer solchen, welche irgend einer Person zum Vortheil oder zum Nachtheil hätte reichen können, die Rede sein.